



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0014-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 14. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2017 unter der **Nr. 13089/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kurzzeit-Vignette gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was haben Sie bisher unternommen, um in den oben genannten Regionen eine Entlastung der Bevölkerung zu erreichen?*

Im Hinblick auf die genannten Regionen darf auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 12425/J der Abgeordneten Schimanek und weiterer Abgeordneter über die Verkehrssituation in Kufstein vom 12. Mai 2017 sowie auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 8250/J des Abgeordneten Dipl.Ing. Deimek und weiterer Abgeordneter vom 22. April 2016 über eine Ausnahme von der Vignettenpflicht auf einem Teilstück der A7 in Linz verwiesen werden.

Zu den Fragen 2-8:

- *Können Sie sich grundsätzlich vorstellen, aus oben genannten Gründen Kurzzeitvignetten anzubieten?*
- *Haben Sie als Eigentümervertreter der ASFINAG bereits Kostenüberprüfungen möglicher Kurzzeitvignetten in Auftrag gegeben?*
- *Wenn ja, was war das Ergebnis?*
- *Was würde eine Kurzzeitvignette*
 - a. für einen Tag,*
 - b. für zwei Tage,*
 - c. für drei Tage,*
 - d. für vier Tage,*
 - e. für fünf Tage,**an Mindereinnahmen für die ASFINAG verursachen?*
- *Gibt es Berechnungen, wie diese von den Kunden angenommen werden würden?*
- *Zu welchem Preis würden diese Kurzzeitvignetten angeboten werden?*
- *Inwiefern amortisieren sich diese Kosten durch eine potentiell größere Kundengruppe?*

Was die Frage alternativer Vignettenkategorien betrifft, so wurde, wie im Regierungsprogramm vereinbart, die Möglichkeit alternativer Vignettenkategorien nach Maßgabe der Aufkommensneutralität bereits geprüft.

Hierzu wurden im Auftrag der ASFINAG vom Institut für empirische Sozialforschung Befragungen zur aktuellen Nutzung der österreichischen Vignette und zu möglichen Veränderungen des Angebots an Vignetten durchgeführt. Diese ergaben, dass sowohl bei in- als auch bei ausländischen AutobahnfahrerInnen das Interesse an Kurzzeitvignetten eher gering ist.

Auch wurde festgestellt, dass mit der Einführung von Kurzzeitvignetten kaum zusätzliche Nutzergruppen erschlossen werden könnten, sondern die Nutzung dieser alternativen Vignetten nahezu ausschließlich zu Lasten der bereits bestehenden Vignettentypen gehen würde.

Es muss daher festgehalten werden, dass unter der erforderlichen Maßgabe der Aufkommensneutralität die Einführung neuer Kurzzeitvignettenmodelle, die in grenznahen Regionen insbesondere dem Tourismus und dem Reiseverkehr zu Gute kommen sollten, nur unter dem gleichzeitigen Verlust der preislichen Attraktivität – der überwiegend auch von der

ortsansässigen Bevölkerung genutzten Jahresvignette – eingeführt werden könnten.

Schon allein aus diesem Grund ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, eine entsprechende Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 mit dem Ziel der Einführung alternativer Kurzzeitvignettenmodelle vorzuschlagen.

Es ist jedoch anzumerken, dass mit der zeitgemäßen Weiterentwicklung des Vignettensystems durch die Einführung der digitalen Vignette künftig eine maßgebliche Stärkung des Komforts für BenutzerInnen des Vignettensystems erreicht werden wird, die insbesondere auch für BezieherInnen von Kurzzeitvignetten eine attraktive Möglichkeit zur Entrichtung der zeitabhängigen Maut bietet.

Die digitale Vignette wird damit einen wertvollen Beitrag leisten, die Akzeptanz des Vignettensystems weiter zu fördern und die Vorteile der Benützung des hochrangigen Straßennetzes auch ohne Änderung der Vignettentypen noch stärker hervorzuheben.

Mag. Jörg Leichtfried

